

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	17 (1903)
Heft:	4
Rubrik:	Kleinere Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleinere Nachrichten.

Jurassische Wappen. Die vollständigste Sammlung jurassischer Wappen besitzt Hw. H. Pfarrer A. D'Aucourt in Miécourt. Mit unermüdlichem Fleiss hat er, Quellen der verschiedensten Art ausnützend, eine Serie von Wappenbüchern mit farbigen Einträgen angelegt, die schon bei mancher Gelegenheit Auskunft gegeben haben. Die Bände umfassen die Wappen der Bischöfe von Basel, der bischöflich Baselschen Lehen, der Äbte von Lützel, der Wohltäter von Lützel, der Klöster, Städte, Dörfer, Schlösser des Jura; daran schliesst sich ein Wappenbuch von Bellelay und eine Kopie der Wappen von Erstfelden nach der Cysatschen Handschrift in Luzern. Möchte der emsige Erforscher des Jura auch die Wappen der bürgerlichen und bäuerlichen Familien der Gegend aufzeichnen; seine Arbeit würde eine bestehende Lücke ausfüllen.

Zur Sigillographie der Grafen von Greierz und von Tierstein. Gütiger Mitteilung unseres Mitgliedes Herrn Direktor Kasser verdanken wir die Notiz, dass das historische Museum von Bern seit 1898 im Besitz eines prächtig patinierten Greierzer Siegelstempels ist, der als Sigillum minus verwendet worden zu sein scheint und Verwandschaft zeigt mit Nr. 16 des auf Siegeltafel VIII des genealogischen Handbuchs abgebildeten Typus'.

Vier Siegel von Grafen von Tierstein nach besonders schönen, von Herrn Archivschreiber Säuberlin gefertigten Abgüsselfindet sich abgebildet in „Hohkönigsburg“, Vortrag von E. A. Stückelberg, 1903 (nicht im Buchhandel).

Flaggen der Schweizer Kantone in dekorativer Ausgestaltung. Entworfen von Prof. Ant. Seder. Auf einer Farbentafel der Stuttgarter „De-korativen Vorbilder“ stellt Seder eine Anzahl Entwürfe zusammen, bei denen nicht ersichtlich ist, in welcher Art sie zur Ausführung gelangen sollen, denn man wird über die Axe nicht klar. Diese ist bei einem Panner oder einer Fahne die vertikale Stange, bei einer Flagge steht sie senkrecht zum horizontal hängenden Stab. Die heraldischen Figuren stehen nun in der ersten Axe, schwere Troddeln aber verraten mit dem Titel der Entwürfe, dass Flaggen gemeint sind. Weitere Stilwidrigkeiten bestehen darin, dass Schilde, ja sogar Schildhalter in die Felder gesetzt werden, dass Inschriften, Ornamente, Schweizerkreuze und Farben, welche dem betreffenden Kantone fremd sind, in Seders Entwürfen hinzutreten. Was soll Purpur und Gold in Flaggen von Zürich, Wallis und Zug, was Grün bei Schaffhausen, Schwarz bei Solothurn und Tessin, was soll der rot-weiss gestückte Rand bei Bern, das blaue Beil bei St. Gallen, die willkürlich zugefügten und willkürlich gefärbten Wimpel, von unrichtigen Formen, wie denen des gespreizten Doppelschlüssels von Unterwalden (Fig. 31) ganz zu schweigen. Es wird in unserm Land auf dem Gebiete der Heraldik schon gerade genug gesündigt, und deshalb lehnen wir diese Entwürfe als Vorbilder des entschiedensten ab.